

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 10. April 2019

Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Feuerwehr Freudental

Der Gemeinderat stimmte der Ausschreibung einer Neubeschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Feuerwehr Freudental anhand des vorgestellten Anforderungskatalogs zu.

BM Alexander Fleig und Kommandant Alexander Weidhaus hatten erläutert, dass nach § 3 des Feuerweggesetzes jede Gemeinde verpflichtet ist, auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr auszurüsten und zu unterhalten. Ein MTW ist dabei ein Standardfahrzeug bei den Freiwilligen Feuerwehren und wird u.a. als Transportmittel für die Angehörigen der Feuerwehr eingesetzt, aber auch für die Jugendfeuerwehr und Alterswehr.

Die Feuerwehr Freudental hat eine Gruppe gebildet, die sich mit der aktuellen Beschaffung eines MTW befasst und gemeinsam mit der beauftragten feuerwehrtechnischen Beratung einen Anforderungskatalog für das Fahrzeug erstellt hat. Neben dem Zweck als „Transportfahrzeug“ soll der MTW auch zusätzlich zum Kommandowagen als „Führungs- und Einsatzzentrale“ dienen, z.B. bei größeren Einsatzlagen (Sturm, Hochwasser, flächendeckender Stromausfall ...). Wichtig bei der Beschaffung ist es, ein Fahrzeug zu beschaffen, welches neben modernster Sicherheitstechnik (wie z.B. Airbags, ABS usw.), LED Beleuchtungstechnik sowie ein Fahrzeugdesign mit hoher Warnwirkung im Straßenverkehr (oft im Einsatz bei Ölsuren, Unfällen usw.) auch über eine insgesamt bedarfsorientierte und angemessene Ausstattung verfügt. Beschafft werden soll ein Fahrzeug mit mittellangem Radstand, Hochdach, Aufbau mit Sondersignalanlage, Rundumkennleuchten, Einbau von Funkgeräten, Anhängerkupplung, Besprechungstisch als Einsatzzentrale, notwendigem Ausbau zum Transport von kleinerem Material (z.B. Ölspur) und einiges mehr.

Die geschätzte Kosten für ein solches Fahrzeug liegen bei genau 70.300 € brutto, wobei auf das Fahrgestell 41.700 € und den Ausbau 28.600 € entfallen. Herangezogen wurden hierfür aktuelle Listenpreise, aber auch Ergebnisse aus aktuellen Ausschreibungen anderer Fahrzeuge, so der Bürgermeister.

Nahwärmenetz „Ortsmitte Freudental“

a.) Ausbau in der Jägerstraße sowie Bau weiterer Anschlüsse im bestehenden Netz – Aufhebung der Ausschreibung

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 14.11.2018 stimmte der Gemeinderat dem Ausbau des Nahwärmenetzes „Ortsmitte Freudental“ in der Jägerstraße zu. Insgesamt 4 Gebäude haben einen Anschlussvertrag unterschrieben und sollen an das Nahwärmenetz angeschlossen werden. Zusätzlich erfolgte eine Abfrage im bestehenden Versorgungsgebiet bei den „Strategen / Vorsorgern“ über den Anschluss weiterer Gebäude im Jahr 2019. Außerdem kamen komplett neue Gebäude im bisherigen Versorgungsgebiet dazu, so dass hier nochmals insgesamt 8 weitere Anschlüsse anstehen.

Die erforderlichen Arbeiten wurden in den Gewerken „Straßen- / Tiefbauarbeiten“ und „Rohrleitungsbau“ beschränkt ausgeschrieben. Der Bürgermeister musste dem Gemeinderat nun berichten, dass für beide Gewerke jeweils nur ein Angebot eingegangen war und die Gesamtkosten mit fast 250.000 € rd. 70% über der Kostenberechnung lagen.

Die Kostenüberschreitung lässt sich u.a. damit begründen, dass die allgemeine Preissituation durch die Auslastung der Firmen deutlich über den Kosten von 2018 liegen, was bei der im Dezember 2018 erstellten Kostenberechnung so nicht absehbar war. Außerdem wurde von der Verwaltung in die Ausschreibung die komplette Sanierung der Jägerstraße aufgenommen, was zu Mehrkosten von rd. 40.000 € geführt hat.

Der Gemeinderat stimmte deshalb dem Vorschlag des Bürgermeisters auf Aufhebung der Ausschreibung zu, was nach § 17 Abs. 1 Nr. 3 der VOB/A möglich ist, da auf Grund der großen Kostenüberschreitung ein schwerwiegender Grund vorliegt. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, eine freihändige Vergabe der beiden Gewerke „Straßen-/Tiefbauarbeiten“ und „Rohrleitungsbau“ durch die Einholung weiterer Angebote bzw. entsprechenden Nachverhandlungen vorzubereiten.

BM Alexander Fleig hatte dabei nochmals darauf hingewiesen, dass die Gemeinde auf Grund der teilweise bereits 2017 abgeschlossenen Verträge zur Umsetzung und zum Anschluss der Gebäude an das Nahwärmenetz verpflichtet ist.

b.) Erweiterung des Nahwärmenetzes

In den Bereichen „Strombergstraße, Finkenweg, Kirchstraße, Gaisgraben und Seestraße“ wurden im 2. Halbjahr 2018 alle Gebäudeeigentümer über eine Erweiterung des Nahwärmenetzes informiert und eine Beratung / Begehung des jeweiligen Gebäudes mit einem Mitarbeiter des Ingenieurbüros IBS angeboten. Insgesamt 15 Gebäudeeigentümer hatten dieses Beratungsangebot in Anspruch genommen. Nachdem im Dezember 2018 nochmals eine Informationsveranstaltung stattgefunden hatte und die Nahwärmeanschlussverträge verschickt wurden, mussten die Gebäudeeigentümer bis Ende Februar 2019 mit der Abgabe des unterschriebenen Vertrags ihr Interesse bekunden.

BM Alexander Fleig informierte jetzt über den schwachen Rücklauf von lediglich 4 unterschriebenen Verträgen (alle in der Seestraße). Auf Vorschlag des

Bürgermeisters wird auf Grund des fehlenden Interesses jedoch für die untersuchten Bereiche aktuell keine Erweiterung geplant. Für die Seestraße soll aber bis zum Sommer nochmals versucht werden, einzelne Varianten zu prüfen und evtl. weitere Gebäudeeigentümer zu gewinnen.

Kapitalerhöhung bei den Neckar Netzen GmbH & Co. KG

Die Neckar Netze sind als die größte kommunale Stromverteilnetzgesellschaft in Baden-Württemberg seit 6 Jahren erfolgreich tätig. Sie haben den beteiligten Kommunen ab dem Jahr ihrer Gründung erheblichen Einfluss auf das lokale Stromverteilnetz eingeräumt und bedeutende Beteiligungserträge ausgeschüttet. Das Verteilnetz im Netzgebiet der Neckar Netze wurde deutlich ausgebaut und verstärkt.

Seit Gründung der gemeinsamen Netzgesellschaft lagen die Investitionen immer über den Abschreibungen in der Gesellschaft. Dies ist vor allem auf 3 Faktoren zurück zu führen.

Die Energiewende findet vorrangig im Verteilnetz statt. Dezentrale Stromeinspeisung und Verteilung laufen über das Netz der Neckar Netze. Das Netzgebiet profitiert vom Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum in der Region. Das Stromnetz muss auf die E-Mobilität vorbereitet werden. Alle diese Faktoren lösen Investitionen aus. Nach den jetzt vorliegenden Wirtschaftsplänen, werden diese Investitionen bis ins Jahr 2022 weiterhin deutlich über den geplanten Abschreibungen liegen. Diese Investitionen lösen entsprechenden Kapitalbedarf in der Gesellschaft aus. Mit der geplanten Kapitalerhöhung von insgesamt 24 Mio. € soll die Eigenkapitalseite dauerhaft gestärkt werden. Entsprechend der kommunalen Beteiligungsquote von 51 %, sind also rund 12 Mio. € von den beteiligten Kommunen zu erbringen. Auf die Bündelgesellschaft A entfällt ein Anteil von 7,77 Mio. €. Auf die Bündelgesellschaft T entfällt ein Anteil von 4,47 Mio. €.

Mit den jetzt geplanten kommunalen Gesellschafterdarlehen an die Bündelgesellschaften, kann eine Eigenkapitalerhöhung erzielt werden, ohne dass die ursprünglichen kommunalen Beteiligungsquoten verändert werden. Die Garantieverzinsung liegt bei 2,75% zzgl. einer variablen Zusatzverzinsung. Die Stimmanteile in der Gesellschafterversammlung bleiben aber unberührt.

Der Gemeinderat stimmte der Kapitalerhöhung um 24 Mio. € bei der Neckar Netze GmbH & Co. KG einstimmig zu.

Weiter wurde einstimmig beschlossen, durch den Eigenbetrieb „Versorgung“ zur Kapitalerhöhung ein Darlehen an die Neckar Netze Bündelgesellschaft A GmbH & Co. KG in Höhe von 104.746,44 € entsprechend des im Entwurf vorliegenden Darlehensvertrags zu vergeben. Dafür stellt die Gemeinde Freudental dem Eigenbetrieb ein Internes Darlehen zur Verfügung.

Notfallplan „Stromausfall“

Die Gemeinde Freudental wird zusammen mit der EnBW Energie Baden-Württemberg und dem Dienstleister RBS Wave einen Notfallplan „Stromausfall“ erarbeiten. Der Gemeinderat hatte mehrheitlich die Zustimmung erteilt und die Mittel in Höhe von rd. 10.000 € freigegeben.

Mit dem Notfallplan sollen insgesamt 4 Gebäudekomplexe (Feuerwehr, Schule mit Hallen, Bauhof und Rathaus) untersucht und die notwendigen Maßnahmen für eine Nutzung im Notfall erarbeitet werden.

Bausachen zur Beratung

Der Gemeinderat erteilte einer **Nutzungsänderung „Einrichtung einer Hebammenpraxis“** in der Schwalbenstraße das kommunale Einvernehmen und stimmte vor allem der Errichtung eines Stellplatzes in der Vorgartenfläche zu.

Weiter wurde dem Antrag auf **„Errichtung einer Überdachung“** in der Straße „Im Gaisgraben“ das kommunale Einvernehmen erteilt. Der Bürgermeister hatte dabei ausgeführt, dass die Überdachung bereits errichtet wurde.

Bekanntgaben, Verschiedenes

BM Alexander Fleig informierte erfreut, dass der Gemeinde Freudental im Rahmen des gestellten Aufstockungsantrags für die **Sanierungsmaßnahme „Ortskern II“ eine weitere Finanzhilfe von 400.000 €** bewilligt wurde. Somit wurden seit dem Jahr insgesamt 1,3 Mio. € für Sanierungsmaßnahmen in der Ortsmitte bewilligt, so der Bürgermeister. Nachdem aber eine Aufstockung von etwas mehr als 600.000 € beantragt war, können somit während des Förderzeitraums bis Anfang 2022 keine weiteren privaten Maßnahmen neu gefördert werden – dies gilt nicht für bisher bewilligte oder zugesagte Maßnahmen. Der Schwerpunkt in der Förderung lag bisher auf den privaten Maßnahmen, jedoch werden die jetzt bewilligten Gelder für die Rathaussanierung und die Platzgestaltung benötigt.

Die Sanierung des **Bürgerhauses „Alte Kelter“ wird über das Sonderprogramm SIQ – soziale Integration im Quartier** – gefördert. Hier erfolgte auch eine Aufstockung um 46.000 € - bisher waren bereits 59.000 € für Fassade und Innensanierung bewilligt. Somit stehen insgesamt 105.000 € zur Verfügung, wobei für die Fassadensanierung schon ein Teil ausgegeben wurde, so der Bürgermeister.